



Informationen zum Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft bei Tierärzte ohne Grenzen e.V.

Wir freuen uns, dass Sie an einer Mitgliedschaft bei Tierärzte ohne Grenzen e.V. interessiert sind. Um eine aktive Mitarbeit und qualifizierte Mitbestimmung in der Mitgliederversammlung zu gewährleisten, hat die Mitgliederversammlung von Tierärzte ohne Grenzen vom 23. September 2006 beschlossen, den Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft an die Erfüllung bestimmter Kriterien zu binden. In der Satzung wird dies in § 4 wie folgt zum Ausdruck gebracht:

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- [1] Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern. Hierbei sind internationale Mitglieder den ordentlichen Mitgliedern und nationale Mitglieder den fördernden Mitgliedern rechtlich gleichgestellt.
- [2] Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen sein bzw. werden
 - die am 23.09.2006 ordentliches Mitglied von „Tierärzte ohne Grenzen e.V.“ waren oder
 - die als Freiwillige oder als Mitarbeiter/innen in einem Projekt oder Büro von Tierärzte ohne Grenzen e.V. oder in einer anderen Organisation der Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet haben oder
 - die sich in besonderer Weise um die Interessen von Tierärzte ohne Grenzen e.V. verdient gemacht haben.
- [3] Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied erfolgt nach schriftlichem Aufnahmeantrag. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit sofortiger Wirkung. Der Vorstand hat abweichend davon die Möglichkeit, ordentliche Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen. Gegen einen ablehnenden Aufnahmebescheid des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang die Mitgliederversammlung in Schriftform angerufen werden, die auf der nächsten regulären Versammlung über den Ausschluss entscheidet.
- [4] Bezogen auf die Gesamtheit aller ordentlichen Mitglieder darf der Anteil der Vereinsangestellten maximal 25 Prozent betragen.
- [5] Fördernde Mitglieder können neben natürlichen und juristischen Personen auch Verbände und Organisationen werden, die dem Vereinszweck dienen und die den Vereinszweck vor allem durch Zahlung eines jährlichen Förderbeitrags unterstützen. Sie erhalten Vereinsperiodika. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Eintrittserklärung und wird wirksam mit einer schriftlichen Bestätigung des Vereins. Der Vorstand kann Fördermitgliedschaften aus wichtigen Gründen ablehnen und Kündigungen aussprechen.
- [6] Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, jederzeit in eine Fördermitgliedschaft zu wechseln. Ein solcher Wechsel erfolgt durch schriftliche Erklärung.

Wir bitten Sie zu überlegen, ob für Sie eine Förder- oder ordentliche Mitgliedschaft in Frage kommt und den beiliegenden Antrag entsprechend auszufüllen.



**Tierärzte
ohne Grenzen**
Mitglied von VSF International

Datenschutz-Information:

Wir verarbeiten Ihre Daten auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern). Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Sie können den Widerspruch auch per E-Mail senden an: datenschutz@togev.de. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.togev.de/kontakt/datenschutz.html



Mitgliedsantrag

Ich beantrage die ordentliche Mitgliedschaft bei Tierärzte ohne Grenzen e.V.

Ich war in den Jahren von _____ bis _____ in der Entwicklungszusammenarbeit

in _____

bei _____ tätig.

Ich bin bereit, folgendes Wissen aktiv bei Tierärzte ohne Grenzen e. V. einzubringen:

Ich habe folgende Aktivitäten für Tierärzte ohne Grenzen e. V. durchgeführt:

Jahr	Aktivität
------	-----------

--	--

Ich möchte aus folgenden anderen Gründen die ordentliche Mitgliedschaft beantragen:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt

EUR 50,- bzw. ermäßigt EUR 25,- (für Schüler, Auszubildende, Studierende und Arbeitslose; Nachweis bitte beifügen)





Bitte ausfüllen:

Titel & Name

Tel./Mobil

Vorname

Fax

Straße

Beruf

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Ich verpflichte mich, meinen Mitgliedsbeitrag jährlich bis zum 31. März zu zahlen.

- Ich ermächtige Tierärzte ohne Grenzen e.V. ab Beitragsjahr 20_____ widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge jährlich zu Lasten meines im Folgenden angegebenen Girokontos durch Lastschrift einzuziehen:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

- Ich überweise den Beitrag auf folgendes Konto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE58 2512 0510 0007 4842 05
BIC: BFSWDE33HAN

Ort, Datum

Unterschrift